



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

An die Betreiber von kommunalen
Kläranlagen in Hessen

- per Email-

Geschäftszeichen RPKS - 25-100 a 25/2-2021/1
Dokument-Nr. 2022/137344
Bearbeiter/in Gabi Walper
Durchwahl 0561 106-4215
Fax 0611 327640621
E-Mail gabriela.walper@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 15.02.2022

- **Bericht gemäß Richtlinie 86/278/EWG sowie § 34 Abs. 3 der AbfKlärV vom 27.09.2017 für das Jahr 2021**
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 34 Abs. 3 der AbfKlärV, gültig ab dem 02.10.2017, haben die Betreiber von Kläranlagen die in § 34 Abs. 1 Punkt 1 bis 7 aufgeführten Angaben der fachlich dafür zuständigen Behörde zu übermitteln.

Für die Erhebung im Berichtsjahr 2021 werden alle kommunalen hessischen Klärschlammherzeuger per Mail angeschrieben und um Beantwortung gebeten, da aus den dem RP Kassel vorliegenden Unterlagen u.a. nicht ersichtlich ist, inwieweit Klärschlamm im Rahmen der AbfKlärV außerhessisch verwertet wurde,

Zur Angabe verpflichtet sind allerdings nur die Klärschlammherzeuger, die im Berichtsjahr in Hessen oder in anderen Bundesländern Klärschlamm bodenbezogen verwertet und/oder Klärschlamm für die Kompostierung oder Gemischherstellung mit anschließender bodenbezogener Verwertung abgegeben haben.

Bitte beachten Sie, dass sich die Mengen auf die Tonne Trockensubstanz beziehen und verwenden Sie bei der Angabe, in welchem Bundesland die Klärschlämme ggf. bodenbezogen verwertet wurden, die offiziellen Kürzel der Bundesländer.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Bei der Verwertung in mehreren Bundesländern sind die Mengen auf die angegebenen Länder zu verteilen.

Das Formular wurde auch den über die Fachanwendung für die bodenbezogene Verwertung POLARIS bekannten Verwertern zur Kenntnis gesendet, verbunden mit der Bitte, ihre Kunden in Bezug auf die Verwertungswege, -mengen und die betroffenen Bundesländer zu unterstützen.

Bitte senden Sie das beigefügte Berichtsformular bis zum **18.März 2022** per Mail, Fax oder Post an die u. g. Adresse zurück.

Verfahren Sie für den Klärschlammbericht für jede Kläranlage nach dem beigefügten Muster.

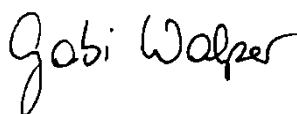
Das Formular wird als WORD-Formular sowie als pdf-Dokument versendet und kann gerne allein als e-Mailantwort zurückgeschickt werden. Es steht auch als Download unter <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/landwirtschaft/kl%C3%A4rschlammshyverordnung/kl%C3%A4rschlammbericht> zur Verfügung.

Hessenweit zuständige Behörde für diese Angaben ist nach § 6 Punkt 2 der Delegations- und Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz – LFNDZustV, zuletzt geändert am 14.07.2021 (GVBl. S. 362), das

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 25
Am Alten Stadtschloss 1,
34117 Kassel.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Im Auftrag



(Gabi Walper)